

EPVALIDATION.NET - Geschäftsbedingungen und Nutzungsbedingungen

Willkommen auf unserer Website!

Die www.epvalidation.net ist eine Dienstleistung, die Ihnen von Georg Pintz & Partners GmbH präsentiert wird.

Georg Pintz & Partners LLC ist eine Patent- und Markenrechtskanzlei. Ihr Hauptsitz befindet sich in Budapest (Ungarn, die Europäischen Union). Unsere Kontaktdaten:

Adresse: Pf. 590, 1539 Budapest, Ungarn

Telefax: +36-1-457-0065

E-Mail: info@epvalidation.net

Webseite: www.hupatent.com

EU-USt.-IdNr. HU22954275

Wenn Sie weiterhin auf unserer Webseite bleiben und deren Dienstleistungen in Anspruch nehmen, damit erklären Sie Einverständnis mit den folgenden Geschäfts- und Nutzungsbedingungen, und sind verpflichtet, deren Vorschriften einzuhalten. Die folgenden Geschäfts- und Nutzungsbedingungen regeln die Beziehung zwischen Georg Pintz & Partner GmbH und Ihnen im Bezug auf dieser Webseite und auf den Dienstleistungen, die diese Webseite fördert. Alle Beziehungen zu Georg Pintz & Partners GmbH / www.epvalidation.net ("GPP") unterliegen den folgenden Geschäfts- und Nutzungsbedingungen unter Ausschluss jeder anderen.

1. Unser Service

1.1. GPP bietet ein Web-Interface genannt EPVALIDATION.NET (unter www.epvalidation.net) mit einer Plattform für die Bestellung der Validierungen europäischer Patente.

1.2. GPP unternimmt alle notwendigen Schritte, um die Anforderungen Validierungen in jeglichem Vertragsstaat (und / oder in einem Erstreckungsstaat) zu erfüllen, der im Europäischen Patent benannt und vom Auftraggeber (also von Ihnen, dem Besteller der Dienstleistungen der GPP) beantragt wurde. GPP befasst sich nur mit Übersetzungen und Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit den veröffentlichten Patenten.

1.3. GPP verpflichtet sich:

- Die Dienste von qualifizierten Übersetzern und Patentanwälten / Anwälten in Anspruch zu nehmen, wo die Validierung durch einen lokalen Rechtsvertreter eingereicht wird,
- Die Validierungsdokumente in den übrigen Ländern einzureichen und die Dienste von qualifizierten Übersetzern (falls keine Übersetzung vom Auftraggeber bereitgestellt wird) in Anspruch zu nehmen.

Die Validierung wird von einem lokalen Rechtsvertreter der GPP eingereicht		Die Validierung wird von der GPP eingereicht
Albanien (AL), Bosnien & Herzegowina (BA) Bulgarien (BG) Kroatien (HR) Zypern (CY) Tschechische Republik (CZ) Estland (EE) Griechenland (GR) Italien (IT) Lettland (LV) Litauen (LT) Mazedonien (MK) Malta (MT) Montenegro (ME) Polen (PL)	Portugal (PT) Rumänien (RO) San Marino (SM) Serbien (RS) die Slowakische Republik (SK) Slowenien (SI) Spanien (ES) die Schweiz & Liechtenstein (CH + LI) die Türkei (TR)	Österreich (AT), Belgien (BE) Dänemark (DK) Finnland (FI) Frankreich (FR) Deutschland (DE) Ungarn (HU) Island (IS) Irland (IE) Luxemburg (LU) Monaco (MC) Niederlande (NL) Norwegen (NO) Schweden (SE) Vereinigtes Königreich (GB)

2. Mandat

2.1. Jegliche Anweisung an GPP ist schriftlich oder durch das Web-Interface der GPP wirksam.

2.2. Der Auftraggeber hat der GPP alle notwendigen Informationen, die für die korrekte Durchführung der Anweisungen nötig sind, zu übergeben.

2.3. Der Auftraggeber ist verpflichtet GPP mit einer englisch sprachigen Version (Übersetzung) der Patentbeschreibung zu liefern, wenn die Validierung in einem Land erfolgt, wo eine vollständige Übersetzung benötigt wird (wo die Beschreibung muss auf die jeweilige Landessprache übersetzt werden). Das gilt natürlich nicht für den Rest der Länder (in denen keine Übersetzung erforderlich ist und wo nur die Ansprüche übersetzt werden müssen).

2.4 GPP wird Anweisungen nur für Validierung akzeptieren und wird nur die erfüllen, welche durch das Web-Interface von GPP zeitnah gesendet wurden, nämlich:
- Der Auftraggeber kann diesen Service innerhalb von 60 Tagen ab dem Datum der Veröffentlichung in Bezug auf die Länder bestellen, in denen eine vollständige Übersetzung erforderlich ist, und der Auftraggeber soll GPP der oben in Punkt 2.3 bestimmten englischen Beschreibung zur Verfügung stellen innerhalb der gleichen Frist
- in die Ländern wo nur die Ansprüche sollen übersetzt werden, kann die Validierung innerhalb von 75 Tagen ab dem Datum der Veröffentlichung bestellt werden.

2.3. Für jede über das Web-Interface der GPP gegebene Beauftragung, verpflichtet sich GPP, dem Auftraggeber eine E-Mail-Bestätigung und eine Rechnung zuzuschicken und "unterschriftsreife" direkt vom Web-Interface druckbare Vollmachtsformulare zur Verfügung zu stellen.

2.4. Die Vereinbarung zwischen GPP und dem Auftraggeber wird nur mit der schriftlichen von GPP gegebenen Annahmeerklärung (nicht mit der Empfangsbestätigung) über die Beauftragung durch den Auftraggeber unter den Bedingungen der GPP wirksam sein.

2.5. Alle Kommunikation sind an info@epvalidation.net zu richten.

2.6. Der Schriftwechsel zwischen dem Auftraggeber und GPP oder dem Anwalt vor Ort – unabhängig von der Sprache der Validierungsanmeldung - läuft auf Englisch ab.

3. Durchführung des Auftrags über Anmeldungen

3.1. GPP bearbeitet die Validierungen nach Erhalt der vollständigen Unterlagen und der Zahlung der Summe angegeben in der Belastungsanzeige, vorausgesetzt, dass die Anweisung mit der "Geschäftsbedingungen und Nutzungsbedingungen" im Einklang steht. Sollte die Anweisung der Auftraggeber die oben und unten bestimmten Bedingungen (zB Englisch Beschreibung wird nicht zur Verfügung gestellt) nicht erfüllen oder sollten die Angaben des Auftraggebers falsche oder fehlerhafte Angaben enthalten (zB der Auftraggeber weist auf eine kleinere Anzahl von Seiten oder Wörter als die tatsächliche Anzahl), so GPP ist nicht verpflichtet solche Anfragen zu erfüllen, unabhängig von der automatisch gesendeten E-Mail-Bestätigung über Erhalt der Bestellung.

3.2. Abweichend von der allgemeinen Regel gemäß des oben genannten Punktes 3.1., falls Sie ein gesetzlicher Vertreter sind und Sie als Auftraggeber unser Service im Namen des Patentinhabers in Anspruch nehmen, wird GPP die Validierungen so bald wie möglich bearbeiten, ohne abzuwarten, bis Ihre Zahlung erfolgt und wird GPP die Anweisung an unsere Agenten geben, die Validierung automatisch zu vorbereiten, vorausgesetzt, dass Sie und Ihre Firma keine Restzahlungen oder überfälligen Zahlungen (abgesehen von der Gebühr der neuesten Bestellung) haben.

3.3. Die offizielle Erhaltsbestätigung ist direkt zum Auftraggeber per E-mail zu senden und keine Gebühr in dieser Hinsicht zu erheben.

3.4. GPP bietet ihre Dienstleistungen laut den Regeln der Rechtsvertretung und der Mandatsvereinbarungen. Dies beruht sich auf der Zusammenarbeit der Parteien. Es ergibt sich aus der Natur dieses Rechtsverhältnisses, dass GPP verpflichtet ist, Ihre Angelegenheit mit der Inanspruchnahme der Dienste von spezialisierten Vertretern und Übersetzern professionell und sorgfältig zu behandeln. Sie als Auftraggeber bestätigen, dass Ihre Anweisung an GPP Patentanmeldungen und Validierungen einzureichen, garantiert den Erfolg Ihrer Patentanmeldung nicht. Im Falle jegliches Eintragungsantrags wird die endgültige Entscheidung von dem Behörden getroffen, demzufolge hat GPP keine Verantwortung in dieser Hinsicht. Ob Ihr Antrag gewährt wird, hängt von der Entscheidung des Patentamtes der von Ihnen gewählten Ländern und liegt außerhalb der Kontrolle der GPP und ihrer Beauftragten.

Die Tätigkeit der GPP ist im Gesetz Nr. XXXII von 1995 über Patentanwälte (Ungarn) geregelt.

4. Verpflichtungen des Auftraggebers

4.1. Sie, als Auftraggeber, verpflichten sich,

- (i) alle von der GPP geschickten Fragen, einschließlich der von unseren Vertretern, Übersetzern oder Partnern gestellten Fragen, umgehend zu beantworten;
- (ii) allen Formen, einschließlich der unterzeichneten Vollmachtsformulare, der GPP oder unserer benannten Vertreter oder Partner umgehend zurückzuschicken;
- (iii) sicherzustellen, dass die durch die E-Mail-Adresse identifizierte Ansprechpartner in Ihrem Unternehmen über die für die Beauftragung der GPP nötige Befugnis verfügt und berechtigt ist, Ihr Unternehmen zu Bezahlung des im Angebot / in der Rechnung stehenden Betrags ohne reduzierter Betrag zu verpflichten;
- (iv) die Regeln unseres Geschäfts- und Nutzungsbedingungen anzunehmen;
- (v) GPP über jede Änderung der Adresse und / oder des Status zu informieren.

4.2. Der Auftraggeber soll die Informationen über den Prozess auf www.epvalidation.hu lesen und verstanden.

4.3. Verspätete Einreichung der Vollmachtsformen oder Prioritätunterlagen können zu zusätzlichen Gebühren oder zum Verlust von Rechten führen.

4.4. GPP kann nicht für den Verlust von Rechten haftbar gemacht werden, wenn sie nicht richtig über die Änderungen, die bei der EP Anmeldung, dem Patentinhaber oder bei dem Auftraggeber auftraten, benachrichtigt wurde.

5. Kündigung, Aufhebung der Vereinbarung

5.1. Der Auftraggeber kann jederzeit das Mandat zurücknehmen und der Auftrag kündigen, jedoch ist verpflichtet, alle bis zu diesem Zeitpunkt aufgetachten und in Rechnung gestellten Kosten, einschließlich der Honorare der bereits erbrachten Leistungen, zu bezahlen. Mandate werden innerhalb kurzer Zeit verarbeitet. Es besteht keine Möglichkeit für die Erstattung von Gebühren sobald die Anmeldung an die Behörden weitergeleitet wird, da das Mandat erfüllt ist und die Behörden die amtlichen Gebühren nicht erstatten.

5.2. GPP behält sich das Recht, jedes Mandatbeauftragung abzulehnen oder zu unterbrechen oder ein schon angenommenes Mandat mit einer Frist von 15 Tagen kündigen. Überzahlungen werden gegebenenfalls erstattet werden.

6. Angebote und Schätzungen

6.1. Während GPP sich bemüht, die Kosten für die Einreichung Ihrer Patentanmeldung richtig in unserem Angebot von geschätzten Kosten zu berechnen, leisten wir keine Garantie für die Genauigkeit dieser Beträge. Bevor Sie GPP beauftragen, sollten Sie die Genauigkeit der Inputs nachprüfen.

6.2. Bei Angeboten und Schätzungen geht GPP davon aus, dass Anweisungen rechtzeitig bevor dem Ablauf der relevanten Fristen des patentamtlichen Verfahrens erhalten werden. Bei kurzfristigen Anweisungen (z. B. verspätete Einreichung der Vollmachtformen) können zusätzliche Gebühren auftauchen, die nicht in unserer Gebührensätzungen und Angeboten aufgelistet sind.

6.3. Die Kosten der Patentschriften mit Tabellen, Formeln oder anderer besondere Formatierung benötigender Aspekte können nicht in allen Fällen genau mit der automatisierten Schätzung ermittelt werden. In diesen Fällen können Sie entweder manuell die Anzahl der Wörter angeben oder sich an uns wenden, und wir werden Ihnen bei der Schätzung der Kosten helfen.

6.4. Während die meisten Parameter Ihres Patents automatisch berechnet werden, können einige Elemente, wie die Anzahl der unabhängigen Ansprüche oder die Angabe des die internationale Prüfung durchführende Patentamtes, nicht berechnet werden, und damit wenden wir einige Annahmen, um Ihre Einschätzung zu produzieren.

6.5. Wenn Ihr Patentschrift Sequenzprotokollen enthalten, können Nachgebühren in einigen Ländern berechnet werden.

6.6. Die Schätzungen für den National Phase Eintrag enthalten keine Verlängerungsgebühren, die in einigen Ländern bei oder unmittelbar nach der Einreichung fällig sein können.

7. Gebühren und Zahlungen

7.1. Unsere Gebühren können jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern.

7.2. Sie, als Auftraggeber, sind damit einverstanden, in der von uns auf der Rechnung angegebenen Währung zu bezahlen.

7.3. Sie, als Auftraggeber, verpflichten sich zur Zahlung unserer Rechnungen innerhalb der in unserer Kommunikation angegebenen Fristen. Im Falle eines Zahlungsverzugs kann GPP zusätzliche Gebühren in Rechnung stellen oder verweigern, Ihre Beauftragung anzunehmen.

7.4. GPP behält das Recht auf die Ausstellung einer zusätzlichen Rechnung, wenn zwischen dem Zeitpunkt der Erteilung eines Auftrags und dem National Phase Eintrag einer Anmeldung oder der Validierung des europäischen Patent des Aufnahmelandes die relevanten staatlichen Gebühren erhöht.

7.5. Während GPP versucht, dringenden und verspäteten Anweisungen nachzukommen, können zusätzliche Gebühren berechnet werden, wenn keine genügend Zeit für eine Übersetzung oder für eine Einreichung innerhalb einer Frist und ohne die Beantragung einer offiziellen Verlängerung der Frist oder etwas für die Beschleunigung der Arbeit zu tun oder zusätzliche Ressourcen zu verwenden. Bei eventuell fälligen Nachgebühren werden deutlich in Ihren Rechnungen angegeben.

7.6. Sie, als Auftraggeber, verpflichten sich, alle erforderlichen Vollmächte und sonstige Dokumente zu unterzeichnen und mit der richtigen Signatur zu versehen und an die GPP-Agenten vor dem jeweiligen Fälligkeiten zu senden. Falls diese unterzeichneten Dokumente nicht innerhalb der Fristen von GPP-Agenten erhalten werden, können die Agenten Ihnen die Kosten der separaten Einreichung dieser Dokumente in Rechnung stellen.

8. Lastschriften und Rechnungen

8.1. Die Rechnungen der GPP müssen innerhalb von 15 Tagen ab Rechnungsdatum mit Kreditkarte (www.epvalidation.net / bezahlung) oder durch Banküberweisung an Georg Pintz & Partners LLC Bankkonto mit UniCredit Bank, Budapest, Ungarn bezahlt werden.

8.2. Zahlung mit Kreditkarte

Sie können mit VISA, VISA Electron, Mastercard (EC / MC) und JCB Kreditkarten bezahlen. Die Zahlung erfolgt auf der sicheren Seite unserer Bank. Bei Leistung einer Zahlung auf dem SSL (Secure Socket Layer)-Schnittstelle werden Sie direkt mit unserer Bank (K & H Bank) verbunden. K & H Bank Ungarn ist das Tochterunternehmen der KBC Bank Belgien. Georg Pintz & Partners GmbH erhält oder verarbeiten keine Informationen über Ihre Kreditkarte. Unsere Firma erhält nur eine kurze Meldung von der Bank über die Zahlung. Die Bank hat einen Schlüssel zur sicheren 128-Bit-Verschlüsselung, der den Kommunikationskanal schützt. VeriSign zertifiziert K & H Bank zur Nutzung dieses 128-Bit-Schlüssels, der durch die Verwendung der SSL-Verschlüsselung ermöglicht wird. Dieses Verschlüsselungsverfahren ist in 90% der heutigen globalen E-Commerce-Anwendung verwendet. Das von Ihnen benutzt (Internet Explorer, Firefox, etc.) Suchprogramm verschlüsselt der Daten des Karteninhabers vor der Übertragung. Dies bedeutet, dass die von Ihnen gegebenen Information das Ziel in verschlüsselter Form erreicht und keine unbefugte Partei in der Lage wird, diese Informationen zu interpretieren oder zu nutzen.

Falls wir weniger Zahlung erhalten als in der Kaufbeschreibung angegeben ist und der ausstehende Betrag nicht beglichen wird, wird der gezahlte Betrag nach Abzug der Bankgebühren zurückerstattet.

8.3. Zahlung per Banküberweisung

Die auf unserer Lastschrift angegebenen Gebühren beinhalten nicht die Überweisungsgebühr Ihrer Zahlung. Bitte beachten Sie, dass alle Kosten der Überweisung von Ihnen gezahlt werden müssen, wenn Sie uns beauftragen. GPP behält sich das Recht vor, jeglichen Fall zu behandeln und jegliche Anmeldung einzureichen, falls der ganze Betrag bezahlt wird. Wenn wir weniger Bezahlung erhalten als in der Lastschrift angezeigt ist, so wird der gezahlte Betrag nach Abzug der Bankgebühren automatisch zurückerstattet. Im Hinblick auf die Erfahrungen mit den bisherigen Anmeldungen möchten wir unsere Kunden darauf Aufmerksam machen, bei den Banküberweisungen darauf achten, dass die Bankgebühren nicht von unserem Konto abgezogen werden.

Bankverbindung Details:

Georg Pintz & Partners GmbH
Pf. 590, 1539 Budapest, Ungarn
UniCredit Bank, Budapest, Ungarn
IBAN: HU61-1091-8001 bis 0000-0116-5245 bis 0015
Swift: BACX HUHB

8.4. Im Falle einer verspäteten Zahlung können Zinsen von 2% pro Monat von GPP nach eigenem Ermessen in Rechnung gestellt werden.

8.5. Im Falle von No-oder Teilzahlungen innerhalb eines Monats nach der Bestellung wird GPP berechtigt, sofort alle anstehenden Aufträge zu stornieren, in der Nähe ihrer Dateien und Rechnung der Arbeit, die bereits durchgeführt werden.

8.6. Falls nicht ausdrücklich anders geregelt, verpflichten die bestellten Dienstleistungen den Auftraggeber, unabhängig davon, ob der Auftraggeber, der Vertreter oder der Vermittler die Empfänger der Dienstleistung ist.

8.7. Falls Sie, als Auftraggeber, haben mehrere unbezahlten Schulden oder überfällige Zahlungen, die nicht beglichen worden sind, werden jegliche in Ihrem Namen gemachten Zahlungen für den Ausgleich deren Schulden, die das älteste Verfallsdatum haben. Sie, als Auftraggeber, sind damit einverstanden, dass Sie in solchen Fällen nicht berechtigt sind, die Zahlung für andere Schulden gegenzurechnen, die zu einem späteren Zeitpunkt fällig sind, und Sie sind nicht berechtigt, uns Anweisungen hinsichtlich der Verwendung der Mittel zu erteilen.

9. Versäumnis

9.1. Sollten Sie versäumen, die Zahlung für jegliche von GPP gelieferte Dienste zu liefern, oder Sie verstoßen gegen eine dieser Bedingungen oder als eine natürliche Person begehen

Konkursvergehen, oder als ein Unternehmen ermöglicht durch Handlung oder Unterlassung die Ernennung eines Verwalters, Schema Managers, Treuhänders, offiziellen Managers, Empfängers, Empfängers und Geschäftsführers, Abwicklers oder jeder anderen Person, der oder die berechtigt ist, in Besitz zu gelangen oder die Kontrolle über Eigentum gemäß einer Hypothek oder einer anderen Sicherung zu übernehmen, GPP kann, unbeschadet aller ihren anderen Rechte, einen oder alle der folgenden ausführen

(i) jegliche Kredit, die Ihnen eventuell erwiesen wurde, zu entziehen und sofortige Zahlung aller unbezahlten oder auflaufenden Beträge zu erfordern;

(ii) weitere Erbringung von im Rahmen des angenommenen Auftrags fälligen Leistungen zurückzuhalten oder

(iii) die Erbringung aller Dienstleistungen, die GPP mit Ihnen hat, zu unterbrechen und / oder zu beenden.

Sie haften für alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Ausübung der Rechte der GPP unter dieser Klausel auftauchen, die auf Verlagen zurückbezahlt zu werden sind.

9.2. Falls der Auftraggeber seine Zusagen und Verpflichtungen nicht eingehalten hat, kann der Vertrag von GPP 8 Tage nach der geeigneten Mitteilung gekündigt werden, und ohne Beeinträchtigung des Rechtes der GPP zu, Entschädigung zu fordern und ihren Anspruch auf Verzugszinsen geltend zu machen.

10. Konflikte

10.1. Durch die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der GPP und unserer Vertreter und Partner zu Einreichung von Patentanmeldungen und zugehörigen Dokumenten wie Aufträgen, Änderungen und Übersetzungen, stimmen Sie dazu zu, nicht zu behaupten, dass ein Interessenkonflikt besteht, und damit der Vertreter oder Partner ausschließen, andere Mandanten in Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer Patentanmeldung in den ausgewählten Ländern zu vertreten.

10.2. Es ist unsere Politik, dass wir verweigern, solche Fälle (ganz oder teilweise) zu behandeln, wo es sich um einen Interessenkonflikt im Zusammenhang mit bestehenden Kunden von GPP, ihrer Vertreter oder Partner handelt. Nach Einreichung, Sie als Auftraggeber zusammen mit dem für Bearbeitung des Validierung zuständigen Anwalt (GPP, ihr Vertreter oder Partner) werden sich darüber entscheiden, ob ein Konflikt besteht, der den ausgewählten Anwalt von der Durchführung wesentlicher rechtlicher Dienste für den Patentinhaber in dem ausgewählten Land / Staat ausschließen würde. Im Falle eines Konflikts wird GPP oder der Vertreter oder Partner die Anmeldungsdokumentation in dem betreffenden Land einen von Patentinhaber ausgewählten Anwalt übergeben und die Zahlungen in Bezug auf das gegebene Staat(en) werden zurückerstattet.

11. Verantwortlichkeiten und die Beschränkung der Haftung

11.1. GPP ist weder als Anwalt noch als juristischer Berater in Bezug auf die Länder tätig, in denen die Validierung nicht direkt von GPP, sondern durch einen lokalen Anwalt eingereicht wird. Im Hinblick auf diese Länder ist die Haftung der GPP auf die Auswahl eines lokalen gesetzlichen Vertreters begrenzt, der für die Vertretung des Patentinhabers in einer professionellen Art und Weise qualifiziert ist. In Bezug auf die Übersetzungen ist die Haftung der GPP auf die Auswahl qualifiziertes Übersetzers beschränkt, der die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzt, aus und in die einschlägige Fachsprache zu übersetzen.

11.2. GPP (und die Anwälte vor Ort) prüft die vom Auftraggeber gegebene Übersetzung nicht, der Mandant und der Übersetzer sind für die Übersetzung verantwortlich. Falls die Befolgung der nationalen Validierungsformalitäten jedoch wesentliche zusätzliche Arbeit (z. B. Bearbeitung oder Neumachung von Zeichnungen, Grafiken oder Bearbeitung oder Neuausfüllung von Formularen) benötigt, sind die durch die Arbeit des professionellen Anwalts auftretenden Gebühren vom Auftraggeber bezahlt zu werden. Ähnlicherweise, falls der Auftraggeber die Zahl der Wörter fälschlicherweise angibt und/oder die Zahl der Wörter in den Zeichnungen, Grafiken oder Formularen auslässt, sind die Gebühren, die hinsichtlich der Übersetzung dieser Wörter auftreten, vom Auftraggeber bezahlt zu werden. Die Bezahlung dieser Gebühren soll entweder der Rechnung entsprechend, die von GPP oder vom den Auftraggeber im Validierungsprozess vertretenden Anwalt vor Ort geschickt wird, oder durch das Paygate-System der GPP unter www.epvalidation.net/payment

erfolgen. Sollte die Anweisung der Auftraggeber die oben und unten bestimmten Bedingungen nicht erfüllen (zB Englisch Beschreibung wird nicht zur Verfügung gestellt) oder sollten die Angaben des Auftraggebers falsche oder fehlerhafte Angaben enthalten (zB der Auftraggeber weist auf eine kleinere Anzahl von Seiten oder Wörter als die tatsächliche Anzahl), und GPP fängt an mit der Erfüllung des Mandats, hat GPP keine Haftung für nicht kompletten Validierung und GPP trägt keine Haftung für die zusätzlichen Kosten und mögliche Rechteverlust oder Schaden des Auftraggebers oder der Patentinhaber.

11.3. Der Auftraggeber wird nie die Haftung einer Einzelperson greifen, die im Namen der GPP handelt oder unterzeichnet.

11.4. Außer des Falles des der GPP zuschreibenden Betrugs, überschreitet die Haftung für mögliche Schäden des Auftraggebers, insbesondere im Falle des Verlustes eines gewerblichen Schutzrechtes, in denen die GPP direkt oder indirekt beteiligt ist, den Betrag von einhunderttausend Euro, auch im Falle eines schweren Fehlers von GPP, nicht.

11.5. Um den maximalen Umfang, den das anwendbare Recht zulässt, werden GPP und ihre Tochtergesellschaften, angeschlossenen Unternehmen, leitenden Angestellten, Agenten, Partner, Mitarbeiter und Lizenzgeber nicht für direkte, indirekte, zufällige, spezielle Schäden, Folgeschäden und Strafgeld haften, einschließlich, ohne Einschränkung, entgangenes Gewinns, Daten, Nutzung, Geschäftswert und anderer immateriellen Verluste, die sich aus folgenden entstehen:

(i) aus Ihren Zugang zur oder der Nutzung oder Zugriffsunfähigkeit oder Inanspruchnahme der Dienste außer im Falle grober Fahrlässigkeit oder Betrug seitens der GPP;

(ii) aus jeglichem von den Leistungen erworbenen Inhalt, und

(iii) aus unerlaubtem Zugriff, unerlaubter Verwendung oder Änderung Ihrer Übertragungen oder Inhalt, unabhängig davon, ob sich auf Gewährleistung, Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit) oder sonstige gesetzliche Theorie beruht, ob GPP über die Möglichkeit solcher Schäden informiert worden ist, und selbst wenn über ein hiermit dargelegtes Rechtsmittel festgestellt wird, dass es seinen wesentlichen Zweck verfehlt hat.

11.6. Sie, als Auftraggeber, verpflichten sich GPP und unsere Agenten und Partner von sämtlichen Ansprüchen, Verbindlichkeiten, Schäden, Verlusten, Kosten und Aufwänden, einschließlich der Anwaltsgebühren, die von GPP erlitten wurden und die aus jener von Ihnen verursachten Verletzung dieser Bedingungen oder sonstiger Verbindlichkeiten entstanden, die aus Ihrer Nutzung dieser Website oder aus der Nutzung dieser Website durch irgendeine andere Person mit einem Zugriff auf diese Website auf Ihrem Computer oder mit Ihrem Internet-Zugang oder aus Ihrem Verstoß gegen die geistigen Eigentumsrechte oder andere Eigentumsrechte von Dritten entstanden, zu entlasten und schadlos zu halten.

11.7. Der Inhalt der Seiten dieser Website sind nur zu Ihrer allgemeinen Information und Verwendung. Es kann jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern.

11.8. GPP behaltet das Recht, nach eigenem Ermessen Ihr Zugriff auf diese Dienste und/oder auf diese Webseite einzuschränken oder zu verhindern.

11.9. Die von GPP bereitgestellten Dienste werden ständig weiterentwickelt und die Form und Art der von GPP bereitgestellten Dienstleistungen kann von Zeit zu Zeit ohne Ihre vorherige Benachrichtigung (des Auftraggebers) zu ändern. Darüber hinaus kann GPP die Bereitstellung dieser Dienste (oder Funktionen innerhalb dieser Dienste) für Sie oder für Nutzer im allgemeinen (dauerhaft oder vorübergehend) einstellen und kann GPP nicht in der Lage sein, Sie darüber vorher zu informieren. GPP behaltet auch weiterhin das Recht, Grenzen für die Benutzung der Dienstleistungen nach eigenem Ermessen jederzeit und ohne Ihre vorherige Benachrichtigung zu erstellen.

12. Ausschlussklausel

12.1. Auf dieser Website dienen alle Informationen als allgemeine Informationen unter der Voraussetzung, dass der Inhalt hierin keine rechtliche oder sonstige professionelle Beratung darstellt. Die Anwendung und Wirkung der Gesetze können wesentlich je nach den konkreten Sachverhalt

variieren. Im Falle eines spezifischen Problems oder einer Abfrage, sollte die Inanspruchnahme professioneller Beratung überlegt werden.

12.2. GPP hat mit allen möglichen Mitteln versucht, sicherzustellen, dass alle Informationen auf dieser Website aus zuverlässigen Quellen genommen wurden. Bitte beachten Sie, dass alle diese Informationen als "wie besehen", ohne Garantie auf Vollständigkeit oder Richtigkeit betrachtet werden soll. Weder GPP noch jeglicher Dritte gewährleisten und garantieren die Richtigkeit, die Aktualität, die Leistung, die Vollständigkeit oder die Angemessenheit der Informationen und der Materialien, die auf dieser Website für irgendeinen bestimmten Zweck gefunden oder angeboten wurden. Sie hiermit anerkennen, dass solche Informationen und Materialien Ungenauigkeiten oder Fehler enthalten können und GPP jegliche Haftung für solche Ungenauigkeiten oder Fehler, soweit dies gesetzlich zulässig ist, ausdrücklich ausschließt. Unter keinen Umständen wird GPP für jegliche Informationen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf etwaige Fehler oder Auslassungen in jeglichen Informationen, oder für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die infolge der Nutzung von veröffentlichten, in E-mail geschickten, übermittelten oder anderweitig durch die Dienstleistungen zur Verfügung gestellten Informationen entstanden, in keiner Weise haften.

12.3. Ihr Zugang zu und Ihre Nutzung dieser Dienstleistungen oder Informationen erfolgen auf eigene Gefahr. Sie verstehen und akzeptieren, dass Ihnen die Dienstleistungen der GPP auf einer "WIE BESEHEN" und "WIE VERFÜGBAR" Basis angeboten werden. Ohne Einschränkung des Vorstehenden, SCHLIESST GPP JEDLICHE GARANTIEN, AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, DER MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, ODER DIE GARANTIE DER NICHTVERLETZUNG AUS. GPP wird für Schäden an Ihrem Computersystem, Datenverlust oder andere Schäden, die aus Ihrem Zugang zu oder aus der Nutzung der Dienstleistungen oder Informationen entstanden, nicht verantwortlich sein oder kann nicht haftbar gemacht werden. Sie stimmen auch zu, dass GPP keine Verantwortung oder Haftung für das Löschen oder das Versagen der Speicherung oder der Übertragung aller Informationen und anderer Mitteilungen, die von den Dienstleistungen erhalten werden, hat. Wir garantieren nicht, dass die Dienste Ihren Anforderungen entsprechen oder über eine kontinuierliche, sichere oder fehlerfreie Basis zugänglich sein werden.

12.4. Von Zeit zu Zeit kann diese Website Links zu anderen Websites enthalten. Diese Links sind der Einfachheit halber, um Ihnen ergänzende Auskünfte zur Verfügung zu stellen. Die Links bedeuten nicht, dass GPP die Website (s) befürwortet. Wir haben keine Verantwortung für den Inhalt der verlinkten Website (s).

13. Verzicht- und Salvatorische Klausel

Das Scheitern der GPP, jegliches Recht oder jegliche Bestimmung dieser Bedingungen geltend zu machen, wird nicht für Verzicht auf dieses Recht oder diese Bestimmung gehalten. Falls eine Bestimmung dieser Bedingungen als ungültig oder nicht durchsetzbar gehalten wird, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen in vollem Umfang in Kraft.

14. Datenschutz

14.1. Alle Informationen, die Sie GPP zur Verfügung stellen, den Datenschutzbestimmungen der GPP unterliegen, die unsere Sammlung und Nutzung Ihrer Daten regelt. Sie verstehen, dass Sie durch Ihre Nutzung der Dienste Einverständnis mit der Sammlung und Nutzung dieser Informationen erklären, einschließlich der Weitergabe dieser Informationen an Vertreter und Partner der GPP und / oder anderen Ländern für die Speicherung, Verarbeitung und Nutzung von GPP.

14.2. GPP anerkennt, dass die von Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen möglicherweise vertraulich sind. GPP wird die Vertraulichkeit dieser Informationen sichern und Ihre Informationen in Übereinstimmung mit Standardverfahren von GPP und allen anwendbaren Gesetzen schützen.

14.3. Die von Ihnen gegebenen persönlichen Informationen z. B. Name, Anschrift und E-Mail-Adresse, werden nur dann benutzt und an Dritte im Zusammenhang mit der Erfüllung Ihrer Anfrage an Anmeldung oder des jeweiligen Dienstes und für den Zweck der Ausführung Ihrer Anweisungen weitergeleitet. Sie erklären hiermit Ihr Einverständnis zur Speicherung und Nutzung der von Ihnen

übergebenen Daten durch GPP, um für Aufhaltung und Abrechnung der Gebühren auf Ihr Konto zu verwenden.

14.4. Im Rahmen der Ihnen bereitgestellten Dienstleistungen, benötigen wir eventuell, um Ihnen bestimmte Mitteilungen, wie Service-Ankündigungen und administrative Mitteilungen zu schicken. Diese Mitteilungen bilden einen Teil von den Leistungen und Ihrem GPP Konto. Sie sind nicht in der Lage, Ihre Zustimmung zum Empfang dieser Mitteilungen zu verweigern.

14.5. GPP tut alles, um Ihre Daten korrekt und aktuell zu halten. Bitte unterstützen Sie uns in dieser Praxis, indem Sie sicherstellen, uns über jede Änderung Ihrer Daten zu benachrichtigen. Sie stimmen zu, wahrheitsgemäße und vollständige Angaben uns zu geben, wenn Sie die Dienste von GPP in Anspruch nehmen oder ein Konto mit GPP eröffnen. Sie verpflichten sich auch, Ihre Kontaktdaten und Spezifikationen zu aktualisieren, damit es richtig und vollständig bleiben.

14.6. Wir verwenden Cookies nur, um Ihnen Dienstleistung mit höherer Qualität anzubieten. Cookies werden zum Speichern von Daten für weitere Anwendungen verwendet, wenn Sie dies auf die Formen wählen.

15. Geltendes Recht und Gerichtsbarkeit

15.1. Alle Ansprüche in Zusammenhang mit den Leistungen der GPP werden nur durch das ungarische Recht geregelt.

15.2. Alle aus der Durchführung der Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen stammenden Streitigkeiten zwischen den Parteien sind durch freundliche Konsultation der Parteien beizulegen.

15.3. Die folgenden ungarischen Gerichte sind ausschließlich zuständig für die Verhandlung und Entscheidungen über jede Streitigkeiten im Zusammenhang mit den Beziehungen zwischen GPP und dem Auftraggeber: Budai Központi Kerületi Bíróság, Fejér Megyei Bíróság.

15.4. Diese „Geschäftsbedingungen und Nutzungsbedingungen“ Dokument ist in Englisch, Deutsch, Französisch und Spanisch erstellt. Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen den verschiedenen Versionen hat die englische Fassung Vorrang.

Wir können diese Bedingungen von Zeit zu Zeit zu bearbeiten; die aktuellste Version wird immer auf www.epvalidation.net. Sie sollten diese Seite regelmäßig zu überprüfen, um sicherzustellen, dass Sie über alle Änderungen informiert werden. Falls Sie weiterhin zu der Dienste zugreifen oder sie nutzen, nachdem die Bearbeitung wirksam geworden sind, erklären Sie sich mit den geänderten Bedingungen gebunden zu sein.

Effektiv: 1. August 2011

Falls Sie glauben, dass Ihre Angelegenheit nicht angemessen behandelt wurde, wenden Sie sich bitte direkt an den Leiter der Hauptverwaltung. Wir untersuchen gründlich jede Beschwerde.